

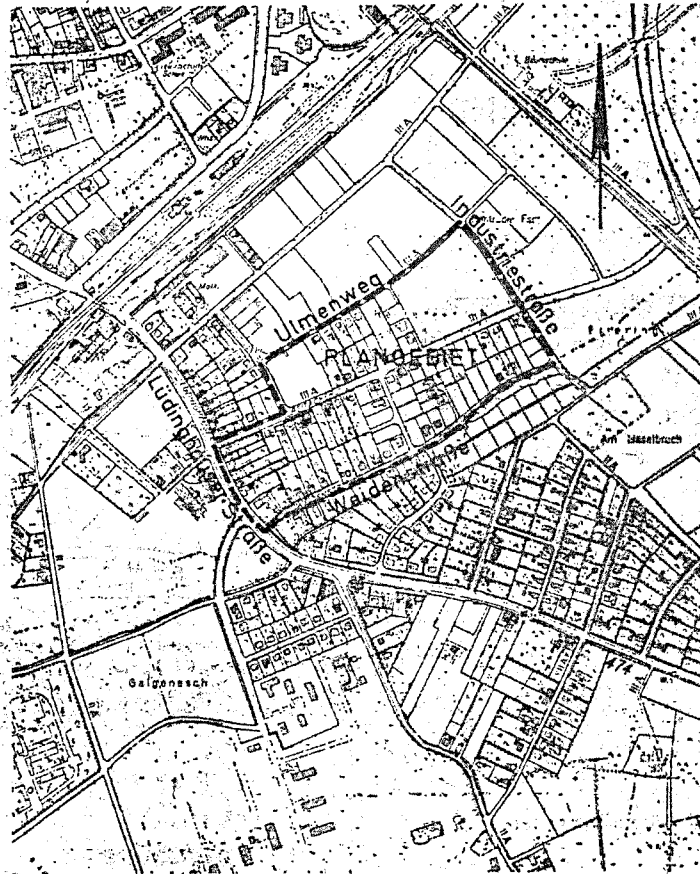
Anzeige aus der Dülmener Zeitung

10. 9. 1977

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 76/1 „Reitacker“ in der Gemarkung Dülmen-
Stadt der Stadt Dülmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung
am 26. 5. 1974 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 76/1 „Reitacker“
aufzustellen.



Die Begrenzung des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Lageplan
zu ersehen. Es handelt sich um ein Gebiet von ca. 10,2 ha, das zur
Wohnbebauung genutzt werden soll.

Den Bürgern sollen gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8.
1976 (BGBl. I S. 2256) in einem öffentlichen Anhörungstermin die allge-
meinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dieser Anhörungstermin findet statt am

Montag, dem 26. 9. 1977, um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwal-
tungsgebäudes Rathaus, Dülmen, Marktplatz 1—3.

Auf diesen Termin wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen. Zu
dem Anhörungstermin wird hiermit eingeladen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, daß die Planunterlagen ab sofort zu
jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 62, wäh-
rend der Dienststunden eingesehen werden können.

Dülmen, den 7. Sept. 1977

Der Stadtdirektor:
Dr. Lemmen